

In der Zeit vom 9. April 2018 bis 30. November 2018

1. Die Einbahnregelung von der Zufahrt Nord bis zum Vorplatz Kirche wird aufgehoben. Im Bereich der Einfahrt Nord und Süd ist das Hinweiszeichen „Sackgasse“ aufzustellen.
2. Die Kurzparkzonen rund um die Ferienvilla Bergfried werden aufgehoben. Die für diesen Bereich bestehenden Kurzparkzonen sind abzudecken und für diesen Zeitraum ist die Kurzparkzonenregelung aufgehoben.
3. Die Kurzparkzone zwischen Gemeinde- und Arzthaus bleibt bestehen und hat inkl. der Zufahrt zum Haus Christophorus (Warum) frei zu bleiben.
4. An der L6 Tuxer Straße ist bei den Abzweigungen im Bereich Central und im Bereich Sporthotel in beiden Fahrtrichtungen eine Hinweistafel, die die Sperre der Dorfstraße im Bereich „Oberes Dorf“ ankündigt, aufzustellen. Ebenso ist auf dieser Hinweistafel auf die möglichen Parkplätze im Nahbereich hinzuweisen.
5. Eine **Straßensperre mittels Baugittern** ist **entlang** des **Kirchplatzes und der Gemeinde** seitens des Bauwerbers – wie im beiliegenden Plan – zu errichten. Die **Zufahrt zur Baustelle** darf somit **nur über die Ortseinfahrt Sporthotel Kirchler** erfolgen.
6. Die **Straßensperre (Baugitter mit Blinkleuchten)** ist auf Straßengrund zu errichten.
7. Der **Gehsteig** (Durchgang für Fußgänger) im Bereich Gemeindeamt mit einer Breite von **1,50 m muss ständig gewährleistet sein.**
8. Die **Kurzparkzonen im oberen Dorf** dürfen **von Firmenfahrzeuge nicht benützt werden.**